

VEREINBARUNG

Barmherzige Schwestern Pflege GmbH
FN 229672 d
Gumpendorfer Straße 108
1060 Wien

(im Folgenden kurz: **Betreuungsorganisation**)

und

.....
SV-Nr.
.....
.....

(im Folgenden kurz: **Bewohner**)

I. Präambel

Es freut uns, dass Sie sich für die Seniorenwohnungen in der Hilde-Spiel-Gasse 4 in Wien-Liesing entschieden haben. Der Bewohner schließt mit dem Vermieter einen Mietvertrag und mit der Barmherzigen Schwestern Pflege GmbH einen Betreuungsvertrag über die Erbringung von Betreuungsleistungen. Die Barmherzige Schwestern Pflege GmbH wird den Bewohner dabei unterstützen, den eigenen Haushalt eigenverantwortlich zu führen, die wirtschaftlichen Belange eigenständig zu entscheiden und ein selbstbestimmtes Leben mit dem Komfort einer persönlichen Unterstützung zu führen.

II. Vertragsgegenstand

(1) Die Betreuungsorganisation verpflichtet sich, auf die Dauer dieser Vereinbarung folgende Grundleistungen an Wochenarbeitstagen in den Seniorenwohnungen in der Hilde-Spiel-Gasse 4 an den Bewohner zu erbringen:

- Mit Bewohnern ins Gespräch kommen, dabei Bedürfnisse erkennen und artikulieren zur Früherkennung von Hilfesituationen (bspw. Vereinsamung, Verwahrlosung)
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Schnittstellen zwischen Hilfesuchenden und Professionellen unterstützen
- Betreuung des Gemeinschaftsraumes
- Information über stattfindende Aktivitäten im Umkreis (Kirche, Seniorenclub usw.)
- Hilfe bei der Vermittlung externer Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern, Heimhilfe, Friseur, Fußpflege usw.)
- Organisation von Krankentransporten im Krankheitsfall oder bei ambulanten Terminen
- Vermittlung eines Wäschedienstes.
- Vermittlung von Therapeutischen Diensten (Logotherapeuten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten usw.)
- Vermittlung / Organisation von Zusatzleistungen
- Benachrichtigung von Angehörigen auf Wunsch des Bewohners oder bei Krankenseinweisungen usw.
- Postalische Erledigungen
- Im Notfall Besorgungsdienste für kleinere Erledigungen / Einkäufe
- Paketannahme
- Organisation der Haustierversorgung bei Abwesenheit des Bewohners
- Organisation einer Rufhilfe mit Anschluss an eine Notrufzentrale
- 24h telefonische Erreichbarkeit (16.30 Uhr bis 8.00 Uhr nur für Notfälle)
- Handwerkstätigkeiten für Bewohner – kleine Tätigkeiten wie Glühbirnen auswechseln, Schrauben nachdrehen, tropfende Wasserhähne reparieren usw.), oder darüber hinaus als Zusatzleistung monatlich höchstens 20 Minuten

(2) Die Betreuungsorganisation bietet dem Bewohner neben den Grundleistungen auch weitere kostenpflichtige (nicht in der Betreuungspauschale enthaltene) Wahlleistungen an. Die Betreuungsorganisation bemüht sich, allen Aufträgen, Wünschen und Vorstellungen des Bewohners nachzukommen, ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Aufträge anzunehmen. Sie wird dem Bewohner mitteilen, ob und gegebenenfalls wann die bestellten Leistungen erbracht werden können. Zum Teil werden die Wahlleistungen durch die Betreuungsorganisation selbst erbracht, zum Teil wird auch lediglich die Leistungserbringung durch Dritte organisiert.

- Aktivitäten

- Soziale Betreuung (zB Arztbegleitung, Unterstützung in Alltagsorganisation, Alltagsbegleitung bei leichter Demenz)
- Einmalige Beratungsleistung mit einer Dauer über 30min
- Notruftelefon
- Mobile Hauskrankenpflege (z.B. Medikamente richten, Wundversorgung, Körperpflege)
- Wäsche- oder Reinigungsservice
- Hol- und Lieferdienste, Einkaufsservice
- Dienstleistungen für den Krankheitsfall und bei Krankenhausaufenthalt
- Gießen der Pflanzen
- Betreuung von Menschen mit Beaufsichtigungs- oder Pflegebedarf
- Mahlzeitenlieferung in die Wohnung (Essen auf Rädern)
- fachlich erforderliche Therapie (wird zwischen Bewohner, Arzt und Therapeuten individuell vereinbart)

III. Entgelt, Abrechnung

- (1) Die Betreuungsorganisation vereinbart mit dem Bewohner für die Grundleistungen gemäß Punkt II. Abs (1) ein pauschales monatliches Entgelt von EUR..... inklusive Umsatzsteuer. Dieses Entgelt ist jeweils monatlich im Vorhinein auf das Konto der Betreuungsorganisation IBAN AT04 3400 0000 0017 5281, BIC RZOOAT2L bis zum 5. eines Monats zur Zahlung fällig. Die Pauschale reduziert sich nicht, wenn keine oder wenige der vereinbarten Grundleistungen bezogen werden (beispielsweise bei Abwesenheit durch Urlaub oder Krankheit).

Die im Einzelfall vereinbarten Entgelte für Wahlleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt und sind jeweils binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

- (2) Die Pauschale gemäß Abs (1) ist wertgesichert und ändert sich im gleichen Verhältnis, wie sich das Entgelt einer diplomierten Pflegekraft gemäß Kollektivvertrag für konfessionelle Alten- und Pflegeheime Österreichs (Entgelt für DGKP, Stufe für das 1. Dienstjahr) verändert. Die Wertsicherung erfolgt jeweils am 1.3. eines jeden Jahres. Basis ist das im Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung geregelte Entgelt.

IV. Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag beginnt am und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- (2) Das Betreuungsverhältnis endet mit der Beendigung des Mietverhältnisses automatisch, durch Kündigung durch die Betreuungsorganisation oder mit dem Tod des Bewohners.
- (3) Die Betreuungsorganisation ist zur ordentlichen Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten, erstmalig nach Ablauf von 1 Jahren ab Mietbeginn, zum Monatsende berechtigt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (4) Ungeachtet der Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung ist die Betreuungsorganisation zur fristlosen Beendigung dieses Betreuungsverhältnisses berechtigt, wenn der Bewohner mit Zahlungen trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist in Rückstand ist, mit Zahlung des Mietentgeltes in Rückstand ist oder der Bewohner nach Ansicht der Betreuungsorganisation nicht mehr in der Lage ist, die vertragsgegenständliche Wohnform in Anspruch zu nehmen, weil ständige professionelle Pflege, psychiatrische Betreuung oder ärztliche Betreuung erforderlich ist oder der Bewohner aus anderen Gründen nicht mehr sach- und fachgerecht betreut werden kann. Die Beendigung hat schriftlich zu erfolgen.

V. Sonstiges

- (1) Die Betreuungsorganisation verpflichtet sich, für die vereinbarten Leistungen nur fachlich geeignete Personen einzusetzen. Die Betreuungsorganisation ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein anderes Unternehmen der Vinzenz Gruppe zu überbinden.
- (2) Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jede Vertragsseite eine erhält.
- (3) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- (4) Mit der Errichtung dieses Vertrags verbundene Kosten trägt die Betreuungsorganisation.

VI. Datenschutz

- (1) Der Betreiber verarbeitet die personenbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung der Leistungen gemäß diesem Vertrag. Die Datenverarbeitung wird auf diesen Vertrag als Grundlage gestützt.

Die Daten werden an folgende Empfänger übermittelt:

- Gerichtliche Erwachsenenvertretung und Organisationen der Gerichtlichen Erwachsenenvertretung
- Weiterbehandelnde Ärzte
- Krankentransportdienste

- Sozialversicherung
- Bandagist (derzeit:.....)
- Externe mobile Dienste, die vom Bewohner beauftragt wurden

Der Bewohner stimmt zu, dass seine Daten automationsunterstützt verarbeitet werden (z.B. in der Bewohnerdokumentation und Abrechnung).

(2) Der Bewohner erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung seiner sensiblen Daten (Gesundheitsdaten) zum Zweck der Erbringung der vertragsmäßigen Leistungen durch den Betreiber. Der Betreiber verarbeitet die gesundheitsbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung der Leistungen gemäß diesem Vertrag. Die Datenverarbeitung wird auf Art. 9 Abs 2 lit h als Grundlage gestützt und erfolgt zu Zwecken der Gesundheitsvorsorge, für die Behandlung im Gesundheitsbereich sowie für die Verwaltung von Systemen und Diensten im Gesundheits- und Sozialbereich

Die Daten werden an folgende Empfänger übermittelt:

- Gerichtliche Erwachsenenvertretung und Organisationen der Gerichtlichen Erwachsenenvertretung
- Weiterbehandelnde Ärzte, Hausarzt, Krankenanstalten
- Krankentransportdienste
- Sozialversicherung
- Bandagist (derzeit:)
- Externe mobile Dienste, die vom Bewohner beauftragt wurden.

....., am
JK/sa/BSR/APH/BetrWohn/59.doc

.....
Barmherzige Schwestern
Pflege GmbH
(Betreuungsorganisation)

.....
Bewohner